

An den Landrat

Glarus, 13. Dezember 2021

Bericht zum Verpflichtungskredit über 10,57 Millionen Franken für landwirtschaftliche Direktzahlungen für die Jahre 2022-2025 (Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsbeiträge)

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres behandelte die oben genannte Vorlage an ihrer Sitzung vom 13. Dezember 2021 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Dr. Priska Müller Wahl, Niederurnen

Mitglieder: LR Matthias Schnyder, Netstal
LR Andrea Trummer, Glarus (anstelle von LR D. Bösch)
LR Roger Schneider, Mollis (anstelle von LR Chr. Marti)
LR Kaspar Krieg, Niederurnen
LR Fritz Waldvogel, Ennenda
LR Ruedi Schwitter, Näfels
LR Sarah Küng, Glarus
LR Hans Jenny, Glarus

Entschuldigt: LR Daniela Bösch
LR Christian Marti

An der Sitzung nahmen weiter teil:

Marianne Lienhard, Landammann
Dr. Marco Baltensweiler, Leiter Abteilung Landwirtschaft
Walter Züger, Departementssekretär

Das Sitzungsprotokoll wurde von Walter Züger geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht vom 9. November 2021 inkl. dort erw. Beilagen
- Zwischenberichte 2021 der 5 Vernetzungsprojekte: Kerenzlerberg, Hirzli, Glarus, Schwändital, Glarus Süd (Online)
- Evaluation LQ-Projekt GL; Stand 18.10.21 (Online)

1. Grundsätzliches

Frau Landammann Marianne Lienhard betont bei der Einführung ins Thema, dass im Rahmen der Agrarpolitik AP22+ ursprünglich eine Zusammenführung dieser Beitragsarten geplant worden sei. Bekanntlich sei dieses Projekt beim Bund zurzeit sistiert. Vorderhand sei der Weg einerseits über Vernetzungs- (VNB) und andererseits über Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB) deshalb für die Glarner Landwirtschaft der richtige. Es zeige sich dies auch anhand der steigenden Teilnehmerzahlen.

Seitens des Departementes erinnert man daran, dass nach acht Jahren dem Bundesamt für Landwirtschaft Bericht erstattet werden muss. Im Rahmen dieser Wirkungskontrolle sei die Beteiligung ein wichtiger Punkt. Ein besonderes Augenmerk gelte auch der Verwaltungsproblematik auf den Alpen. Zudem gehe es um die Erhaltung traditioneller Landschaftsstrukturen, beispielsweise von Trockenmauern. Bei der Weiterentwicklung der Massnahmen wurde z.B. deren Bewuchs/Bestockung diskutiert.

Zum Thema Vernetzung liegen fünf Zwischenberichte vor, welche zeigen, dass die Umsetzungsziele mehrheitlich erreicht wurden. Die Beteiligung der Landwirte sei relativ hoch. Zentral für den Erfolg solcher Projekte sei die gute Verankerung vor Ort.

2. Allgemeine Fragen und Bemerkungen

Die Kommission erkundigt sich, an welche und wie viele Betriebe diese Fördergelder fließen. Rund 90 Prozent der Glarner Betriebe machten mit, was für eine freiwillige Beteiligung sehr hoch sei. Auch Nichtmitglieder vom Glarner Bauernverband (GLBV) seien beitragsberechtigt. Der Bauernverband sei einfach als Trägerschaft verantwortlich für die LQP.

Wieso die Aufteilung in insgesamt fünf Vernetzungsprojekte sinnvoll sei, wird wie folgt erklärt: Solche Projekte müssen einerseits von unten her wachsen und andererseits auf die Standortqualitäten ausgerichtet sein. Denn VNP müssen von den Direktbetroffenen getragen werden. Wenn ein solches Projekt vom Kanton herkommen würde, wäre es chancenlos. Deshalb wurde kein kantonales Projekt wie zur Landschaftsqualität gemacht.

Die Kommission informiert sich vertieft über die Umsetzungs- und Wirkungskontrolle bei den VNP. Es wird vom Departement betont, dass eine Wirkungskontrolle erst in den Schlussberichten ausgewiesen werden müsse, d.h. erst dann muss aufgezeigt werden, ob die gefährdeten Tierbestände von den umgesetzten Massnahmen tatsächlich profitieren. In den vorliegenden Zwischenberichten muss lediglich eine Umsetzungskontrolle der geförderten Massnahmen gemacht werden. Das Departement verweist auf einige Herausforderungen der Wirkungsmessung bezogen auf die Ziel- und Leitarten. Festgestellte Veränderungen können unterschiedlich interpretiert werden, weil neben der Landwirtschaft weitere Faktoren das komplexe Zusammenspiel beeinflussen.

Ein Kommissionsmitglied hat die Frage aufgeworfen, ob die Basisdaten z.B. zu den Tierbeständen der sog. Ziel- und Leitarten vorhanden seien, was grundsätzlich bejaht wurde. Allerdings werden sie von verschiedensten Seiten erfasst, jedoch nicht von der Landwirtschaft selbst erhoben. Zudem bestätigt das Departement, dass die räumlichen Landschaftsdaten zu den Vernetzungselementen vorhanden, aber noch nicht ausgewertet sind. So könne man beim Schlussbericht die effektiven Veränderungen in der Landschaft darstellen. Es wird noch gefragt, ob eine Verknüpfung mit den nationalen Umweltschutzzielen der Landwirtschaft vorgeesehen sei, was das Departement bestätigt.

Weiter werden Fragen zu den Aufgaben und Absichten der Begleitgruppe beantwortet. Diese Gruppe sei wichtig, um bei Umsetzungsproblemen die besten Lösungen zu finden. Sie wolle aber das bestehende System mit den vorgegebenen Massnahmen auch für die neue Finanzierungsperiode übernehmen. Einzig gewisse Vereinfachungen würden angestrebt.

3. Zu den Evaluationsberichten

Anhand der verfügbaren Evaluationsberichte diskutierte die Kommission das bisher Erreichte. Insgesamt wertet sie die mehrheitlich hohe Zielerreichung positiv.

3.1. Evaluationsbericht Landschaftsqualität

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund des Erreichten (vgl. S. 72) nun Anpassungen vorgenommen werden könnten, dass die Beiträge jedoch in ihrem Total plafoniert sind. Nur innerhalb von diesem Rahmen wären kleine Neuausrichtungen in der Folgeperiode bis 2025 möglich. Als Beispiel nennt das Departement die Beiträge für Wildheu, welche nur neun Prozent der Zielsetzung erreichten. Diese haben aus Departementssicht nicht höchste Bedeutung, weil die wertvollsten Wildheufelder bereits durch das NHG unterstützt würden. Ein Verzicht auf diese Massnahme würde deshalb nicht viel in der Landschaft verändern und das Fördergeld könnte andernorts eingesetzt werden.

3.2. Zwischenberichte

Es wird nach dem Fazit vom kantonalen Landwirtschaftsamt gefragt, weil in den Zwischenberichten «Hirzli» und «Glarus» diese Kapitel noch leer sind. Das Departement bestätigt, dass diese Beurteilung noch aussteht. Was die Zielerreichung anbelangt, sei man aber auch dort auf einem guten Wege, insbesondere die freiwillige Teilnahme der betroffenen Landwirte sei erfreulich.

Aufgrund des Zwischenberichts Vernetzung im Schwändital fragt man sich, wieso trotz hoher Beteiligung kaum Änderungen erfolgten. Dies sei so, weil schon beim Start dieses Projektes viele extensiv genutzte Wiesen vorhanden waren, weil diese seit jeher so bewirtschaftet wurden. Allerdings habe man diese Flächen früher nicht für entsprechende Projekte angemeldet, weil sich die Bewirtschafter nicht in ein Korsett zwängen lassen wollten. Entsprechenden Druck baut die Reduktion der Tierhalte-Beiträge auf, welche ersetzt werden mussten. Die Kommission nimmt auch zur Kenntnis, dass die Frage des Moorschutzes mancherorts noch geklärt werden muss.

Die Kommission stellt zudem fest, dass auf den intensiv genutzten Flächen der Tal- und Hügelzonen diese Projekte weniger Auswirkungen zeigten. Anders verhält es sich auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen der Bergzonen I bis IV. Dort seien die Entschädigungen in Form entsprechender Beiträge attraktiver, auch wegen der Ertragseinbussen, da die Tierhaltebeiträge reduziert wurden. Dies ergibt mehr Anreiz zum Mitmachen. Die Zwischenbilanz zeigt auch, dass in der BZ III +IV die Flächenziele der ökologisch wertvollsten Flächen vielerorts schon erreicht wurden, in der Bergzone I+II ist noch eine Zunahme erwünscht.

Aus der Kommissionsmitte wird festgestellt, dass dieses ganze Beitragssystem für Ausstehende nicht ganz einfach sei. Man fragt sich deshalb, ob zumindest für die Betroffenen die Stossrichtung stimme. Dem wird grundsätzlich zugestimmt. Von Seiten des GLBV wird erklärt, dass die Qualität der Landschaft sicherlich zunehme, dass das Ganze jedoch mit einem «aber» zu verbinden sei. Es dürfe nicht viele, unflexible Regulierungen geben. Denn das sei nicht zweckdienlich. Man solle stattdessen vermehrt das eigentliche Förderziel ins Zentrum stellen. Aber dabei gibt es auch Gefahren, die von aussen kommen können (z.B. Neophyten) und das Erreichte schnell wieder vernichten. Deshalb sei es in Zukunft noch wichtiger, dass die Vernetzung und Landschaftsqualität auch im Siedlungsraum umgesetzt und mit der ganzen Bevölkerung diskutiert werde.

Insgesamt wird festgestellt, dass das Verhältnis Aufwand/Ertrag hier positiv beurteilt werde. Auch sind bei diesen Beitragsarten lokale Differenzierungen möglich, was bei anderen Direktzahlungen nicht der Fall ist, obwohl es für die Förderung der Qualität nötig wäre.

4. Beratung der regierungsrätlichen Vorlage

Das Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

Es wird betont, dass es sinnvoll sei, die VNP weiterhin regional und mit lokaler Trägerschaft umzusetzen und nicht wie die LQP kantonal zu vereinheitlichen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass der Bruttobetrag als Verpflichtungskredit beantragt werden müsse, auch wenn der Kanton dann nur 10% der Kosten selbst zu tragen habe und 90% vom Bund beigesteuert werde. Das sind somit rund 250'000 Fr. pro Jahr für beide Förderprogramme zusammen, welche der Kanton beisteuern muss.

Es wird festgestellt, dass die Kosten für die VNP leicht rückläufig waren, weil weniger ausbezahlt wurde. Denn 2021 konnten gewisse Aufwertungen nicht umgesetzt werden (z.B. wegen der NUP Rückweisungen bei den Gewässerräumen).

Die Kommission begrüsst das Prinzip, dass bei den VNP in jeder Förderperiode mehr Aufwertungen zu machen seien und nicht nur die Erhaltung und Weiterführung der bisherigen Massnahmen gefördert werden. Der ökologische Nutzen wird deshalb bei den VNB höher gewertet als bei den LQB. Dort steht der Erhalt des Landschaftsbildes im Vordergrund. Es wurde vom Departement ausgeführt, dass bspw. Trockenmauern schon vor diesen Förderprojekten durch das NHG geschützt waren. Hier gehe es darum, dass die Objekte langfristig optimal gepflegt werden und dieser Mehraufwand entschädigt wird. Zudem soll gewissen flächigen Ausräumungstendenzen begegnet werden, wie bspw. dem Verschwinden an Einzelbäumen (Obstbäume oder Ahorne). In der Kommission wird die Meinung vertreten, dass beides, die Förderung der Ökologie und der Produktion ihren Platz haben muss. Bei diesen Beiträgen steht jedoch die ökologische Förderung im Vordergrund. Deshalb soll Standort spezifisch gefördert werden, so dass die Landschaft dort aufgewertet wird, wo es für der Ökologie am meisten bringt. Die Wirkungsmessung sei jedoch anspruchsvoll. Weil diese Fördergelder auch zur Erreichung der landwirtschaftlichen Umweltziele vom Bund beitragen sollen, wird gewünscht, dass im Schlussbericht auch die Erreichung dieser Umweltziele dargestellt wird.

Man nimmt zur Kenntnis, dass die regionale landwirtschaftliche Strategie (RLS) separat finanziert wird. Die beiden Förderprogramme zur LQ und VN sollen längerfristig in die RLS einfließen und mit der ökologischen Infrastruktur, welche zurzeit im GL erstellt und in bis 2025 fertiggestellt wird, verknüpft werden. So kann die ökologische Wirksamkeit insgesamt optimiert werden. Denn für die zu fördernden Tiere zählen alle Aufwertungen und Vernetzungsflächen in der Landschaft und nicht nur innerhalb der LN, wo es Beiträge gibt.

5. Antrag

Die landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres beantragt dem Landrat einstimmig dem Verpflichtungskredit über 10,57 Millionen Fr. für landwirtschaftliche Direktzahlungen für die Jahre 2022-2025 (Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsbeiträge) unverändert zuzustimmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission Bildung/
Kultur und Volkswirtschaft/Inneres**



*Dr. Priska Müller Wahl
Kommissionspräsidentin*